



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.12-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1714
26.01.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.01.2010
Planungsausschuss	03.02.2010

Freifläche im Innenbereich Moltkeblock

Kleine Anfrage von Thomas Adrian, Stefan Krappa und Wolfgang Kaeser (SPD-Fraktion)

Der Innenbereich des Moltkeblocks ist seit über 80 Jahren eine wunderschöne Naturfläche und die Gartenanlage dient den rund 400 bis 500 Anwohnern als „Grüne Lunge“. Sie hat eine wichtige soziale Funktion, ermöglicht Begegnungen und gemeinsames Arbeiten, sie bietet Kindern einen geschützten Raum zum Spielen, sie dient der Erholung, sie ist eine geschützte Naturfläche, in der eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen, darunter auch seltene Exemplare, zu finden sind und sie dient insbesondere auch der Gartengestaltung.

Jetzt wird eine Bebauung der Flächen diskutiert, auch mit dem Hinweis auf einen Leerstand von Gärten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

1. Wie groß ist die Fläche im Innenbereich des Moltkeblocks insgesamt?
 - a. Wie viel steht davon allen Bewohnern des Moltkeblocks als Freifläche zur Verfügung?
 - b. Wie groß ist die Fläche, die für Gartennutzung zur Verfügung steht? Um wie viele Parzellen handelt es sich?
2. Wie viel der Fläche im Innenbereich des Moltkeblocks wird von Kleingärtnern bewirtschaftet? Wie viele Parzellen sind zu welchem Quadratmeterpreis in einem gültigen Mietverhältnis an Pächter vergeben?
3. Werden Parzellen ohne gültiges Mietverhältnis bewirtschaftet? Und wenn ja, wie viele?
4. Wie viele Parzellen sind nicht vermietet? Seit wann sind die nichtvermieteten Parzellen frei?
5. Gibt es für nichtvermietete Parzellen verbindliche Bewerbungen? Und wenn ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?

6. Wie viele Gärten müssten bei einer Bebauung des Innenbereichs des Moltkeblocks aufgegeben werden?
7. Würde den Gartenpächtern bei einer Bebauung des Innenbereichs des Moltkeblocks eine akzeptable Entschädigung bzw. Ersatzfläche angeboten?
8. Müssten die Pächter der bestehenden Gärten nach einer Bebauung des Innenbereichs des Moltkeblocks mit Beeinträchtigungen, insbesondere mit Verschattungen rechnen?
9. Welche Bedeutung haben die Gärten für die Grün- und Freiraumplanung in Altona, sind sie ggf. Bestandteil entsprechender Planwerke, wenn ja, wo?
10. Wie sind die Flächen und die umgebende Bebauung bauplanungsrechtlich ausgewiesen? Welche zusätzliche Bebauung wäre demnach ohne Befreiungen möglich?
11. Wann wurden welche Bauanträge bzw. Bauvoranfragen mit welchem Inhalt beim Amt eingereicht? Welche Fristen sind hierbei zu beachten?
12. Ob und wenn ja, wann, wurden seitens des Amtes Verhandlungen mit den möglichen Antragstellern und deren Vertretern geführt?
13. Wann und durch wen wurde die Kulturbehörde mit welcher Fragestellung bislang in den Diskussionsprozess einbezogen? Welche Stellungnahme/n liegen bislang vor; welche Fristen wurden gesetzt, sofern noch keine Äußerungen vorliegen?
14. Wann ist die öffentliche Anhörung zum Bauvorhaben geplant?

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt Altona die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bezirksamt Altona bezieht sich mit nachstehender Beantwortung auf das Flurstück 985.

Zu Frage 1.:

Die Innenfläche des Moltke-Blocks beträgt insgesamt 15.290 m².

Die Innenfläche des betrachteten Flurstücks 985 beträgt ca. 10.480 m², davon stehen als Gemeinschaftsfläche (ohne Wege) 214 m² zur Verfügung. Auf Wege entfallen ca. 1.700 m².

Die Gartenflächen sind ca. 8.500 m² groß. Es handelt sich um 47 Parzellen.

Zu Frage 2.:

Ca. 6.500 m² (32 Parzellen) der Gartenfläche werden bewirtschaftet, 2.000 m² (15 Parzellen) sind nicht vermietet.

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, wie viele Parzellen zu welchem Quadratmeterpreis an Pächter vergeben sind.

Zu den Fragen 3. bis 5.:

Hierüber liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 6.:

Bei einer Bebauung des Innenbereichs des Moltkeblocks müssten alle bestehenden Gärten in ihrer jetzigen Form aufgegeben werden, da eine Neustrukturierung der Gartenflächen und damit einhergehend eine Verkleinerung der Gärten durch den Vorhabenträger geplant ist.

Durch die Neustrukturierung würde sich die Anzahl der Gärten von 47 auf 58 (ohne die 15 Reihenhausgärten der Neubebauung) erhöhen bei Verringerung der durchschnittlichen Gartengröße von 180 m² auf ca. 110 m².

Zu Frage 7.:
Hierüber liegen dem Bezirksamt keine Kenntnisse vor.

Zu Frage 8.:
Bei einem größeren Anteil der Gärten ist durch die Bebauung des Innenbereichs mit Verschattungen zu rechnen.

Zu Frage 9.:
Die Planung des Moltkeblocks einschließlich des Gartenhofes mit den Mietergärten erfolgte durch den ehemaligen Altonaer Bausenator Gustav Oelsner in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Im „Verzeichnis der erkannten Denkmäler“ sind die Gebäude des Moltkeblocks einschließlich der Vorgärten und der Mietergärten im Innenhof aufgenommen. Dies bedeutet, dass der Gartenhof im Innenbereich des Blocks denkmalwürdig sein könnte.

Der Moltke-Block wird im Landschaftsprogramm mit dem Milieu Etagenwohnen dargestellt.

Zu Frage 10.:
Es gilt der Baustufenplan Ottensen mit den Festsetzungen Wohngebiet, dreigeschossig, geschlossene Bauweise in Verbindung mit der Baupolizeiverordnung vom 08. Juni 1938 in der geltenden Fassung sowie den Fluchtlinienplänen Ottensen/Othmarschen 211 - 218/77.
Eine Bebauung des Gartenhofes wäre bei Erteilung einer planungsrechtlichen Ausnahme möglich.

Zu Frage 11.:
Bisher wurden keine Bauanträge oder Bauvoranfragen zur Bebauung des Gartenhofes eingereicht.

Zu Frage 12.:
Vertreter des Bezirksamtes wurden von Architekten im Sommer 2009 und am 01. Oktober 2009 jeweils um ein Gespräch über Bebauungsmöglichkeiten gebeten.

Zu Frage 13.:
Der Eigentümer der Fläche ist Ende des dritten Quartals 2009 mit der Fragestellung an die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) herangetreten, ob und unter welchen Bedingungen eine Bebauung des Innenbereichs des Moltkeblocks möglich wäre. Bisher liegt keine Stellungnahme der BKSM vor.

Zu Frage 14.:
Die Anhörung führt die Bezirksversammlung durch.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen